

25.06.2026

Sehr geehrter Frau/Herr Abgeordnete,

im Zusammenhang mit dem aktuellen Entwurf zur Novelle des Energieeffizienzgesetzes sowie den Regelungen im Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) machen wir Sie gerne auf einen aus unserer Sicht wesentlichen praxisrelevanten Aspekt aufmerksam, der insbesondere international tätige Unternehmensgruppen erheblich betrifft.

In Baden-Württemberg gibt es zahlreiche Unternehmen und Konzerne mit internationalen Standorten in Europa aber auch darüber hinaus. Diese Unternehmen sind von den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich verpflichtender Energiemanagementsysteme beziehungsweise Energieaudits betroffen und erfüllen diese Anforderungen konzernweit und flächendeckend durch die Implementierung eines zertifizierten Energiemanagementsystems nach ISO 50001. Die Zertifizierung erfolgt dabei im Rahmen eines gemeinsamen Zertifikats für sämtliche relevanten Gesellschaften einer Unternehmung innerhalb der EU. Die Prüfung der Zertifizierung erfolgt durch eine zuständige Konformitätsbewertungsstelle, die durch eine anerkannte nationale Akkreditierungsstelle akkreditiert wird. Diese Stelle führt die Audits durch und stellt die entsprechenden ISO 50001 Zertifikate aus. Die Zertifikate dienen den Unternehmen unter anderem gegenüber Behörden – beispielsweise im Rahmen von Stichprobenkontrollen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) – als Nachweis der rechtskonformen Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen.

Da international tätige Unternehmen und Konzerne fortlaufenden organisatorischen Veränderungen unterliegen, werden regelmäßig weitere Gesellschaften in das bestehende Zertifizierungssystem aufgenommen, etwa infolge von Unternehmensakquisitionen, Standortveränderungen oder strukturellen Anpassungen innerhalb des Konzerns. Vor diesem Hintergrund sehen wir die im aktuellen Gesetzentwurf vorgesehene Regelung mit erheblicher Sorge, wonach neu in das System aufgenommene Unternehmen im Sinne des „Beginns der Einrichtung des Systems nach § 8 Absatz 3“

ihr ISO 50001 Zertifikat ausschließlich von einer Konformitätsbewertungsstelle erhalten dürften, die durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAKKS) akkreditiert ist.

Eine solche nationale Beschränkung bei der Wahl der Konformitätsbewertungsstelle hätte weitreichende praktische und rechtliche Konsequenzen. Insbesondere würde dies dazu führen, dass bereits etablierte und international anerkannte Zertifizierungsstrukturen nicht mehr fortgeführt werden könnten. Im Ergebnis würden sämtliche ISO 50001 Zertifikate für in Deutschland ansässige Unternehmen ihre praktische Verwendbarkeit verlieren, sofern diese von einer ausländischen – jedoch ordnungsgemäß akkreditierten – Konformitätsbewertungsstelle ausgestellt wurden.

Aus unserer Sicht ist eine solche Einschränkung aus mehreren Gründen kritisch zu bewerten. Diese erläutern wir nachfolgend:

- Zunächst handelt es sich bei der ISO 50001 um einen international anerkannten und global gültigen Standard. Wesen und Zweck internationaler ISO-Normen bestehen gerade darin, eine grenzüberschreitende Anerkennung von Zertifizierungs- und Bewertungsverfahren sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund erscheint es systemwidrig, wenn Zertifikate ausschließlich dann anerkannt würden, wenn sie von einer national – konkret durch die DAKKS – akkreditierten Stelle ausgestellt wurden. Dies würde den Grundgedanken international harmonisierter Standards erheblich beeinträchtigen.
- Darüber hinaus würde eine solche Regelung die Wahl- und Vertragsfreiheit der betroffenen Unternehmen in erheblicher Weise einschränken und gleichzeitig den Wettbewerb im Markt der Konformitätsbewertungsstellen behindern. Unternehmen müssten bestehende Vertragsbeziehungen zu etablierten Zertifizierungspartnern aufgeben und wären faktisch gezwungen, auf einen deutlich eingeschränkten Kreis deutscher Anbieter zurückzugreifen.
- Hinzu kommt, dass bereits heute nur noch eine begrenzte Anzahl entsprechender Konformitätsbewertungsstellen in Deutschland verfügbar ist. Es bestehen erhebliche Zweifel daran, dass die vorhandenen Kapazitäten im Land ausreichen würden, um das zusätzliche Audit- und Zertifizierungsvolumen fristgerecht abzudecken. Für die betroffenen Unternehmen würde hierdurch ein dauerhaftes Risiko entstehen, gesetzliche Fristen und Anforderungen nicht aus eigenem Verschulden, sondern aufgrund fehlender Auditkapazitäten nicht einhalten zu können.

- Besonders problematisch erscheint zudem die europarechtliche Dimension der vorgesehenen Regelung. Für einige Unternehmen und Konzerne würde die vorgeschlagene Einschränkung faktisch bedeuten, dass eine langjährig etablierte Zusammenarbeit mit einer ausländischen Konformitätsbewertungsstelle künftig nicht mehr möglich wäre. Gleichzeitig würden grenzüberschreitende Dienstleistungen innerhalb der EU (beziehungsweise EFTA) erheblich erschwert oder faktisch ausgeschlossen. Dies steht aus unserer Sicht nicht im Einklang mit den Grundprinzipien des europäischen Binnenmarktes sowie der unionsrechtlich gewährleisteten Dienstleistungsfreiheit.

Vor diesem Hintergrund regen wir an, im weiteren Gesetzgebungsverfahren sicherzustellen, dass auch künftig sämtliche ISO-Zertifikate anerkannt werden, sofern diese von Konformitätsbewertungsstellen ausgestellt wurden, die ordnungsgemäß durch ihre jeweilige nationale Akkreditierungsbehörde akkreditiert sind. Dies sollte ausdrücklich auch für ISO 50001 Zertifikate gelten, die für in Deutschland ansässige Unternehmen von ausländischen Zertifizierungsstellen ausgestellt werden.

Eine solche Klarstellung würde nicht nur den Charakter international harmonisierter ISO-Standards wahren, sondern zugleich Wettbewerbsverzerrungen vermeiden, bestehende europäische Freiheitsrechte respektieren und Unternehmen eine weiterhin praktikable sowie rechtssichere Umsetzung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen ermöglichen.

Für einen weiterführenden Austausch zu den oben genannten Punkten und den daraus resultierenden praktischen Auswirkungen der vorgesehenen Regelung stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Geiger
Mitglied der Hauptgeschäftsführung

Dr. Susanne Wellmann
Referentin für Energie und Rohstoffe